

Beleg Nr.

Hauptbuch S.

192

Gemeinde Bitz

Oberamt Balingen

4

26

Truchtelfingerstrasse **Auszug**
aus dem

Gemeinderatsprotokoll

Band 13 Blatt 434.

Balingen
17 DEZ 1925

Anwesend:

vom Gemeinderat —: 12 Mitgl.

Stimmzahl —: 13 Mitgl.

Abwesend:

Mit Entschuldigung:
1 Gemeinderäte.

Verhandelt am 1. Dezember 1925.

§ 10.

Dem Oberamt

B a l i n g e n .

Es besteht ein Bedürfnis zu einer Baulinienfeststellung an der Truchtelfingerstrasse, da bereits mit dem Anbau begonnen werden soll. Der vom Herrn Oberamtsgeometer Zizmann gefertigte Plan über die Lage wird vorgelegt und vom Gemeinderat Einsicht genommen. Bei dieser Strassenbreite ist man sicher gesichert, bezüglich des Verkehrs gegen Ebingen und Truchtelfingen und das Eck gegen Truchtelfingen 75 Meter westlich der Wegegabeln schwächt sich bei dieser Breite auch ab. Sonst kann man keinerlei Bedenken haben gegen den Anbau. Die im Plan eingezeichnete aufzuhebende Baulinie ist schon längst aufgehoben. 1. Juni 1921 Oberamt Balingen.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t mit allen Stimmen:

1. Die Baulinie an der Truchtelfinger Strasse nach Massgabe des Lageplans des Oberamtsgeometers Zizmann in Ebingen festzustellen.
2. Der Plan ist eine Woche lang auf dem Rathaus aufzulegen und ist durch Bekanntmachung darauf hinzuweisen mit der Aufforderung, an die Beteiligten, dass etwaige Einwendungen innerhalb der Woche der Auflage geltend zu machen sind.
3. Den Eigentümern der Umgebung wird besondere Eröffnung gemacht.
4. Im Falle des Einbringens von Einwendungen ist mit den Beteiligten eine Erörterung zu pflegen und vom Gemeinderat erneut zu beschliessen.
5. Oberamt Balingen um Genehmigung zu bitten.
6. Nach der Genehmigung durch das Oberamt Balingen ist Bekanntmachung von der Genehmigung zu erlassen.

*Prüfung vom 6. bis 14. Augbr. 1925.
 Einwendungen sind nicht
 erhoben worden.
 H. Wappeler, 1. Anwalt*

*J. L.
 Bitz, den 15. Augbr. 1925.
 Schultheissenamt:
 Wappeler*



am 7 Januar 1926

Genehmigung ausgerufen und ist somit in Kraft

Bitz den 7 Januar 1926

Vorstehenden Auszug beglaubigt!

Schultheissenamt Bitz

Bitz, den 3. Dezember 1925.

Wappeler

Schultheiss & Ratsschreiber:

Wappeler

H. R. Jansen

Oberamtsbestimmter Wörner

26

Hies

zur Verfügung über die Vollständigkeit der Unterlagen, die
nach d. Grundbesitzkarte der Berliniaaufsetzung, in die
Einführung der Aufsatzenberaufschriften.

Lat. 12 d. 3.

Wettingen, den 18. September 1925.

Oberamt.

H. R. Jansen Oberamtsbestimmter

Oberamt Wettingen

Eingeg. 29 DEZ 1925

Dem Oberamt:

Oben die im Pergament gelb eingetragene Berlinia
am 1. Juni 21 bereits aufgeführt worden, so ist ihre
Einführung notwendig u. notwendig, in 26 ff. dem
nach Art 9 Abs. 3 d. B. O. für die bedeutende
sines zu Aufg. besagter Berlinia die Gemeinde
falls zu bindig. (weil keine Aufsatzenberaufschriften
die Aufsatzenberaufschriften sind eingetragten.
die Berliniaaufsetzung ist zweckmäßig.

Lat. 22. XII. 25

J. R. Jansen O/A. Wörner.

dem Erfüllungsausschuss

Bitz

zur weiteren Verfügung im eigenen Geschäftsbereich
zurückgekehrt.

Dalungen, den 29. Dezember 1925.

Oberamt.

L. 1-3.

Temperung

Beschluss

Nach Feststellung durch den Gemeinderat
~~und~~ und nach Massgabe des Lageplans wird
die Baulinie in der Feststellung hiermit genehmigt

Bitz den 7. Januar 1926

Schultheissenamt Bitz als Gemeindebaupolizei
behörde

Bitz

Bekanntmachung am 7. Januar 1926
erlassen